

## Beschlussvorlage

043/2024

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Art der Sitzung:</b>	
13.03.2024	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

### **Tagesordnung:**

Maßnahmenkatalog/Prioritätenliste bezüglich des Ganztagsfördergesetzes

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den vorliegenden Maßnahmenkatalog als Prioritätenliste nach den Vorgaben des Ganztagsförderungsgesetzes zur Vorlage beim Land Rheinland-Pfalz.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Ja  Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 06.03.2024  
In Vertretung

Timo Jordan  
Erster Kreisbeigeordneter

Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) ist seit Oktober 2021 in Kraft. Bei dem Gesetz handelt es sich um ein Bundesgesetz. Nach dem GaFöG soll eine Betreuungslücke nach der Kita für viele Familien im Bereich der Grundschule geschlossen werden. Das Gesetz sieht eine stufenweise Einführung eines Rechtsanspruches ab 2026 vor. Ab 2029 sollen dann die Kinder von der 1. bis zur 4 Klasse einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung haben. Der Betreuungsumfang beträgt 8 Stunden an 5 Werktagen (Montag-Freitag). Dieser Rechtsanspruch umfasst auch Ferienzeiten. Maximal können 4 Wochen Schließzeit in den kompletten Ferienzeiten erlaubt werden.

Der Rechtsanspruch und somit auch Gewährleistungsträger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also die Landkreise und kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt in RLP. Der Rechtsanspruch ist in § 24 SGB VIII geregelt.

Für den Ausbau stellt der Bund insgesamt 3,5 Mrd. € an finanzieller Hilfe zur Verfügung. Bereits im Jahr 2020 wurde hiervon 750 Mio. € als s.g. Beschleunigungsmittel zur Verfügung gestellt. RLP hat hiervon 25 Mio. € abgerufen. Der Rest wurde dann ab Oktober 2021 mit insgesamt 2,75 Mrd. € als Basismittel für Infrastrukturausbau zur Verfügung gestellt. Das Land RLP hat hiervon 132 Mio. € erhalten.

Der Landkreis Bad Dürkheim erhält von diesen Mitteln rund 3,950 Mio. €. Das Land RLP hat 1,5 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes eine Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung (Mittelverwendung) erlassen. Die Mittelverwendung soll für Neubau, Umbau, Erweiterung, Ausstattung und Sanierung der kommunalen Bildungsinfrastruktur erfolgen. Dies geht aber nur, wenn dadurch neue Betreuungsplätze geschaffen oder erhalten werden. Die Förderungsquote liegt bei max. 70 %.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe müssen bis spätestens 31. Juli 2024 einen Maßnahmenkatalog bzw. eine Prioritätenliste dem Land vorlegen.

Begonnen mit der Umsetzung des GaFöG wurde im Landkreis Bad Dürkheim schon recht früh. Den Auftakt hatten wir im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung im November 2022 durchgeführt. Daraufhin bildeten wir einen Arbeitskreis mit Vertreter der Schulträger (1 x pro Quartal). Dazwischen erfolgten dann an allen 34 Regelgrundschulen im Landkreis Begehungen gemeinsam mit den Schulträgern und den Bauämtern vor Ort, um sich ein Bild zu verschaffen.

Dabei wurde festgestellt, dass alle 34 Regelgrundschulen eine Form von Betreuung am Nachmittag anbieten. Daher können derzeit alle Schulen den zeitlichen Umfang an Betreuung erfüllen. An den meisten Schulen ist jedoch eine Betreuung der vollen Anzahl der perspektivisch rechtsanspruchsberechtigten Schüler nicht möglich. Hierzu bedarf es dann grundsätzliche Maßnahmen wie zum Beispiel Erweiterungen, Einrichtungen einer Mensa, Umbau von Toiletten, Kauf von Ausstattungsgegenständen usw.

Seite 3 Beschlussvorlage 043/2024

In der Nachbesprechung der Begehung pro Schulträger und einer Einigung auf Projekte für Basismittel haben wir die sich in der Anlage liegenden Prioritätenliste aufgestellt. Diese gilt es nun zu beschließen und dem Land vorzulegen.

Darüber hinaus werden einige Schulträger weitere Maßnahmen über die neue Förderung der Schulbaurichtlinie beantragen, welche eine ähnliche Vorgehensweise vorsieht, wie die vom Ganztagsförderungsgesetz.

Unklar ist noch, wie mit den Folgekosten (Personal- und Sachkosten) von Seiten des Bundes oder des Landes zur Umsetzung des Gesetzes umgegangen wird, ebenso wie die Ferienbetreuungen aussehen sollen. Hier wurde bisher nur mitgeteilt, dass es unter dem Dach „Schule“ geschehen soll. Bund und Länder sind hier im Austausch.

### **Anlage:**